

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Bewilligungsbehörde

Worms, den 25.11.2019

Ort, Datum

Vollzug des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“; Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

► Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen ◀

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger

Stadt Landkreis

Name

Worms

Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)

Marktplatz 2, 67547 Worms

Auskunft erteilt

Frau Sophia Steeb

Telefonnummer

06241/ 853 - 2202

Gemeindekennziffer

319 000 00

Datum des Vertrages

23.05.2012

Beitritt zum

01.01.2012

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag
194.325.558 EUR

Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag
10.138.612 EUR

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag
3.379.537 EUR

Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag)
8.110.889 EUR

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2017	145.660.220 EUR	251.022.209 EUR	8.110.889 EUR	EUR
Nachweisjahr 31.12.2018	137.549.330 EUR	240.599.710 EUR	8.110.889 EUR	EUR

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt:

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berechnungsnachweise / Belege

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigelegt werden)

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
				ja	nein	teilw.	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	
1	201	90000.00000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	35.902,95 €	+ 5.902,95 €
2	201	90000.00100	Grundsteuer B - Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.000.000 €	1.211.645,53 €	+ 211.645,53 €
3	201	90000.00300	Gewerbesteuer - Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	600.000 €	1.164.223,94 €	+ 564.223,94 €
4	201	90000.02100	Vergünstigungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	800.000 €	2.154.640,78 €	+ 1.354.640,78 €
5	201	90000.02200	Hundesteuer - Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	65.000 €	78.516,20 €	+ 13.516,20 €
6	201	90000.02500	Schankerlaubnissteuer - Neue Steuer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	129.534,39 €	+ 639,38 €
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	200.000 €	0,00 € ¹	- 200.000,00 €
8	202	67510.67559	Ersatz Kosten Winterdienst - Reduzierung Handstreuung Verlustabdeckung IB Friedhöfe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	100.000 €	232.635,04 €	+ 132.635,04 €
9	203	75000.71500	- Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	250.000 € 115.000 € 15.000 €	519.665,45 €	+ 139.665,45 €
10	N.N.	N.N.	Sondervermögen Vermietung / Verpachtung - Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	80.000 €	0,00 € ²	- 80.000,00 €
11	421	31100.11000 35200.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	20.000 €	-983,60 € ³	- 20.983,60 €

¹ Die Pferdesteuer wurde bislang nicht eingeführt wegen des hohen Verwaltungsaufwandes, der wahrscheinlichen Umsetzung von Pferden in pferdesteuerfreie Umlandgemeinden sowie der massiven Intervention der Pferdeverbände.

² Die Dividende ist abhängig vom Betriebsergebnis der Rhenania Worms AG. Da sich die prognostizierten Ergebnisse tatsächlich nicht realisiert haben, konnte daher auch keine Erhöhung der Dividende erfolgen. Demzufolge ist hier keine Nachweisführung möglich.

³ Die Erhöhung der Benutzungsgebühren wurde in 2012 umgesetzt. Insgesamt ist festzustellen, dass die Einnahmen der „öffentlichen Büchereien“ im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind, zugleich jedoch die Einnahmen in der „Stadtbibliothek“ sich erhöht haben. Der Anteil der begünstigten Nutzer (Kinder unter 14 Jahren, Inhaber eines Sozialausweises; kostenlose Nutzung) nimmt tendenziell zu.

12	422	33301.11000	Schulgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.000 €	47.263,54 €	+ 17.263,54 €
13	423	Div.	Entgelte Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.000 €	0,00 € ⁴	- 15.000,00 €
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	50.000 €	-12.404,32 € ⁵	-62.404,32 €
15	607	58000.51200 58000.51555 58000.51560 06500.50555	Reduzierung Grünpflegestandards: - Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe - Grünflächenunterhaltung ebwo - Grünflächenunterhaltung afb - Grünflächenunterhaltung GBB	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	380.000 €	0,00 € ⁶	- 380.000,00 €
Gesamt:							3.850.000 €	5.560.639,90 €	+ 1.710.639,90 €

(+)	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	5.560.639,90 €
(=)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+7.794.117,23 €
(-)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	13.354.757,13 €
(=)	jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	3.379.537,00 €
	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+9.975.220,13 €

⁴ Die Erhöhung der Entgelte für die Essensverpflegung wurde umgesetzt. Beim Mittagessen sind die Zahlen gegenüber der Schätzung allerdings insgesamt rückläufig, insbesondere bleibt trotz eines Anstiegs der Schülerzahlen die erwartete Steigerung der Anmeldungen zum Mittagessen aus. Es sinkt auch der Anteil der Vollzahler bei den Anmeldungen zum Mittagessen, d.h. derjenigen, die den höheren Elternbeitrag zum Mittagessen zahlen. Anstatt 15.000 € Steigerung durch die Erhöhung des Eigenanteils zu erreichen, sind die Einnahmen aus Elternbeiträgen noch zurückgegangen. Demnach kann keine Nachweisführung beim Gesamtkonsolidierungsbeitrag erfolgen.

⁵ Die Erhöhung der Parkgebühren in Verbindung mit der Erweiterung der gebührenpflichtigen Zeit und der Einschränkung der Höchstparkdauer erfolgte zum 01.09.2013. Trotz dieser Maßnahmen konnte in 2018 der Konsolidierungsbeitrag nicht erzielt werden. Nach Rückmeldung des Fachamtes ist der Rückgang der Parkgebühren auf ein zunehmendes Fehlverhalten der Parksuchenden zurückzuführen. Ein flächendeckender Kontrolldruck kann nur begrenzt diesem Effekt entgegenwirken. Darüber hinaus muss festgestellt werden, dass auch durch Vandalismusschäden Parkautomaten zeitweise ausfallen und daher in dieser Zeit keine Gebühren vereinnahmt werden können.

⁶ Die Einsparungen durch die Reduzierung der Grünpflegestandards können im 5. Jahr nach Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahme nicht mehr in der Finanzrechnung nachgewiesen werden, da von Jahr zu Jahr, trotz der Einsparungen, erhebliche Mehraufwendungen durch Flächenmehrungen (Straßenbegleitgrün, Neubaugebiete, Ausgleichsflächen, Eingrünung von Baugebieten), allgemeine Preissteigerungen und Tarifierhöhungen entstehen. Eine alternative Berechnungsweise kann derzeit nicht ohne vertretbaren Mehraufwand herangezogen werden und führt absehbar zu dauerhaften Auseinandersetzungen mit dem RPA und der ADD.

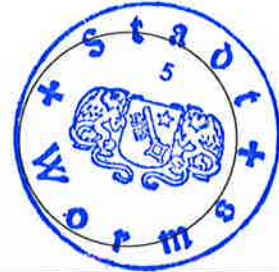
5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmenkosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Worms, den 25.11.2019

Ort, Datum



[Handwritten signature in blue ink]

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters

Dienstsiegel

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> keine Beanstandungen | <input type="checkbox"/> die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen |
|---|--|

Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> nichts weiteres veranlasst | <input type="checkbox"/> folgendes veranlasst |
|---|---|

Dienststelle

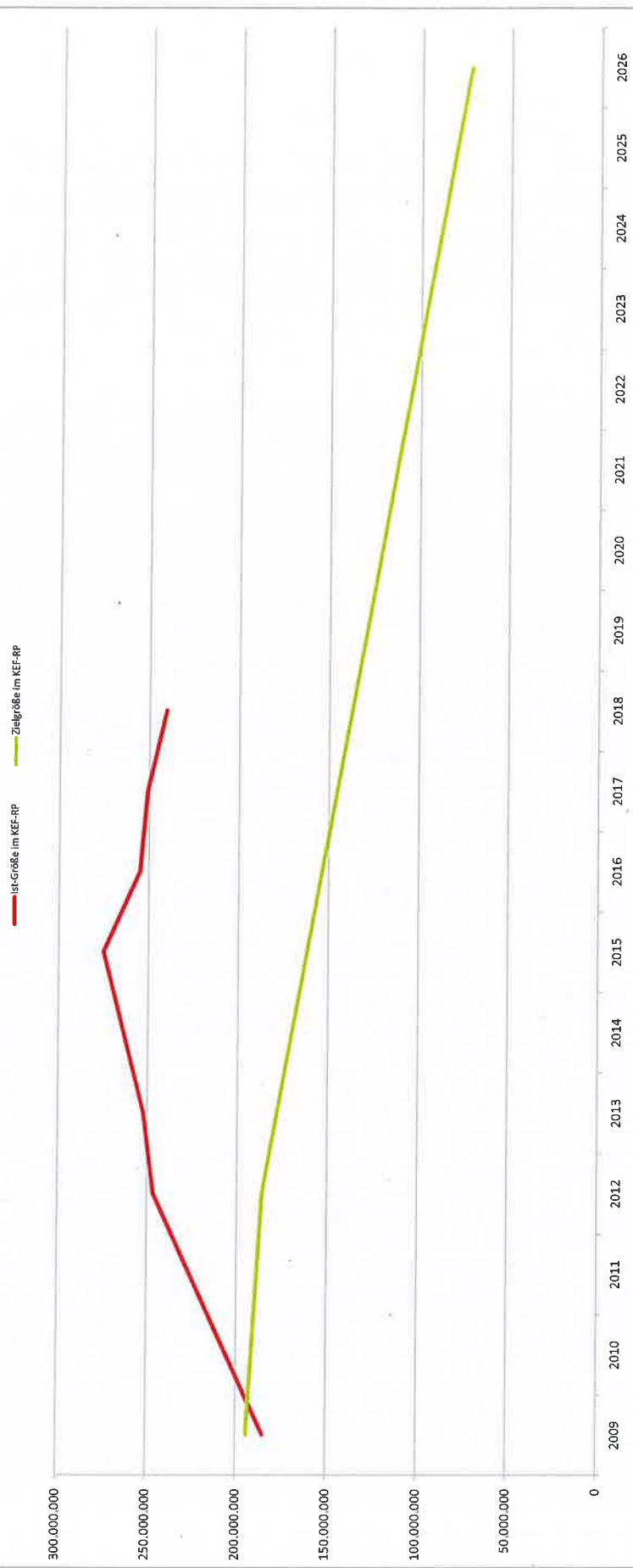
Ort, Datum

Unterschrift

Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	194.325.558	186.214.688	178.103.779	169.992.889	161.881.989	153.771.110	145.680.220	137.549.330	129.438.440	121.327.551	113.216.661	105.105.771	96.994.882	88.883.992	80.773.102	72.662.213
Ist-Größe	185.238.704	240.085.841	252.331.038	263.701.435	275.141.944	284.921.630	291.022.206	240.059.710								

Konsolidierungspfad der Stadt Worms im KEF-RP, 2012 bis 2026, in Euro



Die Zielgröße 2009 (= maßgeblicher Liquiditätskreditbestand der Stadt Worms zum 31.12.2009) resultiert aus dem am 12. Mai 2012 geschlossenen KEF-RP Vertrag. Bezugnehmend auf das Schreiben vom 02.09.2019 bestehen weiterhin noch Differenzen bezüglich des maßgeblichen Liquiditätskreditbestandes zum 31.12.2009, insbesondere die Berechnung der Vorfinanzierung von Investitionszahlungen, von bereits bewilligten Investitionszuwendungen oder von Ertrügten und Abgaben aus beitragsfähigen Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen konnte weiterhin nicht abschließend geklärt werden. Zumindest ist zum derzeitigen Zeitpunkt eindeutig, dass ein Abzug des Liquiditätsbestandes vom Liquiditätskreditbestand bei der ursprünglichen Berechnung nicht erfolgte. Möglicherweise reduziert sich die jährliche Zuwendung aus dem KEF-RP um ca. 316.000 € auf dann ca. 6.443.000 €. Inwieweit sich hieraus eine Anpassung des Vertrages ergibt, ist derzeit noch offen. In Abstimmung mit dem städtischen Rechnungsprüfungsamt werden ab dem Jahr 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet.

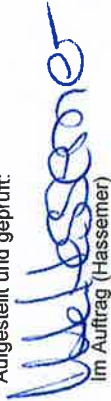
Die Ist-Größen 2017ff basieren auf vorläufigen Rechnungsergebnissen.

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2018 RPA		Prüfungshinweise
					IST-Betrag (EUR)		
1	201	90000.000000	Grundsteuer A - Anhebung Hebesatz von 270 auf 305 v.H. Grundsteuer B	30.000,00 €	35.902,95 €		Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
2	201	90000.00100	- Anhebung Hebesatz von 370 auf 406 v.H. Gewerbesteuer (Nettoverbesserung nach Umlage)	1.000.000,00 €	1.211.645,53 €		Die Steuereinnahmen aus der Finanzrechnung wurden um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt und dann mit den alten (Steuersatz) Hebesatz zurückgerechnet.
3	201	90000.00300	- Anhebung Hebesatz von 400 auf 410 v.H.	600.000,00 €	1.164.223,94 €		Die Nachweiskführung erfolgt über die Rückrechnung der Ist-Steuererinnahmen 2018 (nur Veranlagung 2012 und später) mit dem alten (Steuersatz) Hebesatz. Des Weiteren wurde der Konsolidierungsbeitrag um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
4	201	90000.02100	Vergnügungssteuer - Neu: Spielautomatensteuer Hundesteuer	800.000,00 €	2.154.640,78 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Bei der Ermittlung des Konsolidierungsbeitrages wurden die Zahlen aus der Finanzrechnung um die Steuererhöhung in 2015 bereinigt.
5	201	90000.02200	- Steuererhöhung von 92 auf 108 € / Hund	65.000,00 €	78.516,20 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
6	201	90000.02500	Schänkerlaubnissteuer - Neue Steuer	100.000,00 €	129.534,39 €		Der Betrag stimmt mit der Finanzrechnung überein.
7	201	N.N.	Pferdesteuer - Neue Steuer Ersatz Kosten Winterdienst	200.000,00 €	- €		
8	202	67510.67559	- Reduzierung Handstreulung	100.000,00 €	232.635,04 €		Die Daten werden über ein Auswertungsverfahren durch den Entscheidungsbetrieb Worms aus deren Buchhaltung ermittelt. Die Berechnung des Konsolidierungsbeitrages konnte nachvollzogen werden.
9	203	75000.11003 75000.11002 75000.10001	- Anhebung Friedhofsgebühren: - Erhöhung Grabnutzungsgebühren - Erhöhung Bestattungsgebühren - Erhöhung Verwaltungsgebühren Sondervermögen Vermietung / Verpachtung	250.000,00 € 115.000,00 € 15.000,00 €	392.569,43 € 113.732,92 € 13.363,10 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
10	N.N.	N.N.	- Erhöhung Dividende Rhenania Worms AG	80.000,00 €	- €		

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2018		Prüfungshinweise
					IST-Betrag (EUR)	RPA	
11	421	31100.11000	Benutzungsgebühren Stadtbibliothek - Gebührenerhöhung Benutzungsgebühren öffentl. Büchereien - Gebührenerhöhung	20.000,00 €	1.342,17 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem. Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
		35200.11000			2.325,77 €		
12	422	33301.11000	Schulgeld Luice-Kölsch JMS - Erhöhung Schulgeld	30.000,00 €	47.263,54 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011 (gem. Schreiben der ADD v. 22.06.2014). Die Berechnungsgrundlage stimmt mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
13	423	Div.	Entgeltete Essensverpflegung GTS - Erhöhung Elternbeiträge	15.000,00 €	- €		
14	606	68000.11000	Erhöhung Parkgebühren ab 01.09.2013	50.000,00 €	12.404,32 €		Der Vergleichswert errechnet sich aus dem Durchschnittswert der IST-Zahlungen der Jahre 2009 bis 2011. Die Beträge stimmen mit den Zahlen aus der Finanzrechnung überein.
			Reduzierung Grünpflegestandards:	380.000,00 €	0,00 €		
		46030.51000	- Spielplatzunterhaltung Fremdvergabe		- €		Das Erreichen des Konsolidierungsbeitrages gem. Vertrag stellt sich im Nachhinein als äußerst prekär dar. Aufgrund der Mehrung der Pflegeflächen durch die Bildung von Neubaugebieten, die Ausweisung neuer Ausgleichsflächen u.ä. können Einsparungen durch Reduzierung des Grünpflegestandards nicht mehr erreicht werden. Zudem führen die Tarifierhöhungen zu weiteren Kostensteigerungen, die nicht beeinflussbar sind. Eine Nachweiserführung des Konsolidierungsbeitrages bezogen auf die Daten, die bei Vertragsabschluss vorlagen, wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohem Arbeitsaufwand darzustellen. Die Maßnahme "Reduzierung des Grünpflegestandards" schließt aufgrund der vorgenannten Gründe mit einem negativen Betrag ab, sodass der Konsolidierungsbeitrag auch in 2018 nicht erbracht wurde und somit der Ausweis u. E. entfällt.
		46030.51555	- Spielplatzunterhaltung Vergabe ebwo		- €		
		46030.51560	- Spielplatzunterhaltung Vergabe afb		- €		
		58000.51200	- Grünflächenunterhaltung Fremdvergabe		- €		
		58000.51201	- Grünflächenunterhaltung Baumkontrolle		- €		
		58000.51555	- Grünflächenunterhaltung ebwo		- €		
		58000.51560	- Grünflächenunterhaltung afb		- €		
15	607	06500.50555	- Bauunterhaltung Vergabe ebwo	3.850.000,00 €	63.987,85 €		
					nachrichtlich:	5.560.639,90 €	
				Gesuldeter Betrag gem. Konsolidierungsvertrag	3.379.537,00 €		
				Differenz 2018	2.181.102,90 €		

Lfd.-Nr.	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Konsolidierungsbeitrag lt. Vertrag	Konsolidierungsbeitrag 2016 RPA IST-Betrag (EUR)	Prüfungshinweise
					2.282.147,13 €	Differenzbetrag aus 2017
					1.886.016,63 €	Differenzbetrag aus 2016
					1.741.169,85 €	Differenzbetrag aus 2015
					2.044.719,61 €	Differenzbetrag aus 2014
					231.722,39 €	Differenzbetrag aus 2013
					391.658,38 €	Differenzbetrag aus 2012
					7.794.117,23 €	Übertrag aus Vorjahren
					9.975.220,13 €	Überschreitung / - Unterschreitung

Aufgestellt und geprüft:


im Auftrag (Hassemer)

gesehen:


im Auftrag (Kratz)
stellv. Leiterin Rechnungsprüfungsamt